

AGW

Abkürzung für **Arbeitsplatzgrenzwert**. Wird der genannte Wert der Konzentration nicht überschritten, so ist bei einer Belastung der Arbeitnehmers von 8 Stunden täglich und 40 Stunden pro Woche auf Dauer der Lebensarbeitszeit keine Schädigung zu erwarten.

Der AGW ging aus den [MAK](#)- und [TRK-Werten](#) hervor, als er 2005 durch die Neufassung der Gefahrstoffverordnung eingeführt wurde. Im Gegensatz zu den MAK-Werten sind die AGW toxikologisch begründet, was bei den MAK-Werten nicht zwangsläufig der Fall war.

Weitere Informationen und eine Stoffliste mit AGW ist bei der [Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin](#) zu finden.

Da der AGW für eine dauerhafte Exposition ausgelegt ist, eignet er sich zur Bewertung von Gefahren für die Bevölkerung weniger gut als die speziell dafür ausgelegten [ETW](#), [AEGL](#)-, [ERPG](#)-, [TEEL](#)-, und ähnliche Werte und sollte daher nicht verwendet werden wenn ein solcher geeigneterer Wert vorliegt, um die Gefährdung nicht zu überschätzen.

Quellenangabe

- Lehrgangsunterlagen „Führer im ABC-Einsatz“, Staatliche Feuerweherschule Regensburg
- Lehrgangsunterlagen „Chemische Risiken“, Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ)

[CBRN-Lexikon](#), [Grenzwerte](#)